

Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 18.01.2024	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	30.01.2024	Ö

Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Gemeindeführung Lüdersdorf am 12.01.2024 wurde Herr Michael Schinke zum stellv. Gemeindeführer gewählt. Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 2 BrSchG i. V. m. § 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V (FwLaufbDgrAusbVO M-V) sind erfüllt. Nach § 4 der FwLaufbDgrAusbVO M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für Ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Michael Schinke hat die geforderte Mindestausbildung, Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr bereits abgeschlossen, es ist der Dienstgrad Oberbrandmeister zu verleihen.

Anmerkungen Verwaltung zur Doppelfunktion:

Herr Michael Schinke ist bereits stellv. Amtswehrlaufbahnführer und möchte seine Amtszeit (voraussichtliches Ende: 20.11.2024) beenden. Gemäß § 12 Abs. 4 BrSchG M-V sind Doppelfunktionen grundsätzlich möglich, soweit die Gefahr einer Interessenkollision ausgeschlossen ist. Hierzu hat der Gemeindeführer eine entsprechende Anfrage bei der Kommunalaufsicht gestellt, siehe Anhang.

Des Weiteren ist zu beachten, dass Herr Michael Schinke sich als einziger Kandidat zur Wahl des stellv. Gemeindeführers gestellt hat.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Michael Schinke zum stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Lüdersdorf zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) wird Herr Michael Schinke zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Oberbrandmeister.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
6120,00 €	1020,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	6120,00€	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja /
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600-5019
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Stellungnahme Komunalaufsicht bzgl. Interessenkollision (öffentlich)
---	--